

Allgemeine Bestellbedingungen der SORIMEX sp. z o.o. sp. k.

Definitionen:

AGB – die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von SORIMEX sp. z o.o. sp. k. angewendet werden.

Käufer / Erwerber – SORIMEX sp. z o.o. sp. k.

Lieferant / Verkäufer – jedes in- oder ausländische Unternehmen oder Person, die das Produkt an den Käufer verkauft.

Produkt – ein Rohstoff, eine Ware oder eine Dienstleistung, die Gegenstand des Kaufs im Rahmen eines Vertrags oder einer Bestellung ist.

Bestellung – eine schriftliche Bestellung des Käufers, einschließlich seiner Mitarbeiter, die als ein Dokument verstanden wird, das dazu dient, vom Lieferanten die zum vereinbarten Preis erworbenen Waren oder Dienstleistungen anzufordern.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Bestellungen oder Verträge über die Lieferung von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen (Produkte) zwischen dem Käufer und dem Lieferanten.
- 1.2 Die AGB gelten, sofern in der Bestellung oder im Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- 1.3 Von den Bedingungen der AGB abweichende Bestimmungen, insbesondere die in den Verkaufsbedingungen des Verkäufers enthaltenen Bestimmungen, sind für den Käufer nur dann verbindlich, wenn sie vom Käufer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Vorbehaltfreie Bestellungen/Verträge bedeuten nicht, dass der Käufer andere Bestimmungen anerkennt.
- 1.4 Ausführliche Bedingungen zum Typ des Rohstoffes, der Ware oder der Dienstleistung, der Menge, des Lieferortes, gemäß INCOTERMS 2010, der Preise und Zahlungsbedingungen sind in der Bestellung/im Vertrag vereinbart.
- 1.5 Die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer bedeutet die vollständige Annahme sowohl der ausführlichen Bedingungen zur Bestellung als auch dieser AGB.

2. Bestellung

- 2.1 Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags ist die Erteilung einer Bestellung durch den Käufer.
- 2.2 Das vom Lieferanten übermittelte Angebot gilt nicht als Bestellung und erfordert keine Antwort des Käufers. Der Käufer ist nicht verpflichtet, das gesamte Sortiment in der vom Lieferanten angebotenen Menge zu wählen und kann das Angebot mit Teilbestellungen realisieren.
- 2.3 Der Lieferant ist verpflichtet, die Annahme der Bestellung innerhalb von 5 Werktagen nach deren Erhalt schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt in der Regel in elektronischer Form an die angegebene E-Mail-Adresse.
- 2.4 Als schriftliche Bestätigung gelten eine E-Mail, ein Fax und ein Papierdokument, die vom Lieferanten an den Käufer gesendet werden.

3. Lieferbedingungen und -termine

- 3.1 Der Lieferant wird den Käufer unverzüglich über alle Umstände informieren, die die Abwicklung der Bestellung – ganz oder teilweise – verzögern können. Diese Information muss den Grund für die Verzögerung und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung enthalten. Die Annahme einer verspäteten oder teilweisen Lieferung von Waren durch den Käufer bedeutet jedoch nicht, dass der Käufer auf irgendwelche Rechte (Ansprüche) im Zusammenhang mit der verspäteten oder teilweisen Lieferung oder Erbringung einer Dienstleistung verzichtet.
- 3.2 Wenn die Bestellung die Lieferung von Waren an den Sitz von SORIMEX sp. z o.o. sp. k. umfasst, darunter auch die Lieferung per Kurierdienst, der vom Käufer bestellt wird, bedeutet das in der Bestellung angegebene Abwicklungsdatum das Datum der Lieferung von Waren an den Käufer an die in der Bestellung angegebene Adresse.
- 3.3 Wenn das Lieferdatum des Produkts in der Bestellung nicht angegeben ist, verpflichtet sich der Verkäufer, das Produkt auf schriftliche Anfrage des Käufers unverzüglich zu liefern.
- 3.4 Der Käufer hat das Recht, von der Bestellung zurückzutreten, wenn sich die Abwicklung der Bestellung um mehr als 7 Tage verzögert. Betrifft die Verzögerung nur einen Teil der Bestellung, so kann das



Recht, vom Vertrag gemäß dem vorstehenden Satz zurückzutreten, nach Ermessen des Käufers nur diesen Teil, den verbleibenden Teil der Bestellung oder die gesamte Bestellung betreffen.

- 3.5 Die teilweise Abwicklung der Bestellung ohne vorherige Vereinbarung und Bestätigung durch den Käufer stellt keine Erfüllung des Vertrags dar.

4. Lieferbedingungen

- 4.1 Der Lieferant ist verpflichtet, jeder Lieferung die erforderlichen Unterlagen, einschließlich der Bestellungsrechnung beizufügen. Der Liefergegenstand ist in Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellung, den geltenden Normen und Vorschriften herzustellen, wofür der Lieferant erforderliche Unterlagen, Atteste und Zertifikate zusammen mit der Lieferung der gekauften Ware zustellt.
- 4.2 Die Lieferung kann abgelehnt werden, wenn der Lieferung ein vom Lieferanten ausgestelltes Lieferdokument mit Bestellnummer, Spezifikation der versandten Ware, Menge, Spezifikation der Verpackung, Gewicht und Ort der Annahme, falls in der Bestellung angegeben, sowie Atteste, Zertifikate und Garantiekarten nicht beigelegt sind.
- 4.3 Der Lieferant haftet für Schäden, die durch Verspätung, Verlust oder Beschädigung infolge falscher Kennzeichnung, Verpackung oder Identifizierung der Sendung entstehen.
- 4.4 Die Lieferung der bestellten Ware gilt als erfolgt in Bezug auf die Erfüllung der Lieferbedingungen und den Übergang der Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Ware vom Lieferanten auf den Käufer zum Zeitpunkt der einwandfreien, dokumentierten Abnahme des Liefergegenstandes durch den Käufer am vereinbarten Ort.

5. Qualität

- 5.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die Bestellung mit der gebotenen Sorgfalt auszuführen und Waren in Übereinstimmung mit den von den Parteien festgelegten Anforderungen und Bedingungen, den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie branchenüblichen Normen und Standards zu liefern.
- 5.2 Der Lieferant garantiert, dass er über die Fähigkeiten, Erfahrungen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen, Lizenzen oder Genehmigungen verfügt, die für die Abwicklung der Bestellung erforderlich sind, einschließlich aller Unterlagen, die der Steuerbehörde vorzulegen sind, um den auf den Verkauf anzuwendenden Umsatzsteuersatz zu überprüfen.
- 5.3 Der Lieferant garantiert, dass die Waren neu, unbenutzt und nach den vom Käufer zur Verfügung gestellten oder akzeptierten Spezifikationen sowie frei von Rechts- und Sachmängeln (einschließlich Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsmängeln) sind.
- 5.4 Der Käufer hat das Recht, die erhaltenen Waren innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Bestellung oder der Teile / Chargen davon auf ihre Übereinstimmung mit der Bestellung, insbesondere auf Qualität, zu prüfen/zu kontrollieren.
- 5.5 Der Käufer hat innerhalb der in Pkt. 5.4 genannten Frist den Lieferanten über die Ergebnisse der Warenkontrolle und im Falle einer Ablehnung der gesamten Bestellung oder eines Teils davon auch über die Gründe für diese Ablehnung zu informieren. Fehlende Information zur Warenkontrolle innerhalb der vorgenannten Frist bedeutet die Annahme der Bestellung.
- 5.6 Wird die Bestellung ganz oder teilweise abgelehnt, so ist der Käufer berechtigt, vom Lieferanten Ersatz der Ware durch mangelfreie Ware, Beseitigung der Mängel oder Preisminderung zu verlangen. Wenn der Lieferant dies innerhalb einer vom Käufer gesetzten, angemessenen Frist – höchstens innerhalb von 30 Kalendertagen – nicht tut, ist der Käufer berechtigt, ohne zusätzliche Aufforderung vom Vertrag zurückzutreten. Gegebenenfalls stellt der Lieferant eine Korrekturrechnung aus.

6. Garantie und Gewährleistung

- 6.1 Der Lieferant erteilt eine Garantie auf die Ware. Die Garantie beträgt 1 Jahr ab dem Datum der Abwicklung der Bestellung, es sei denn, die der Ware beigelegte Garantiekarte oder ein anderes Dokument dieser Art sieht eine längere Garantiezeit vor. Der Lieferant hat dem Käufer die Garantiekarte spätestens am Tag der Lieferung des Auftragsgegenstandes zur Verfügung zu stellen. Die Haftung aus der Garantie richtet sich nach den Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches..



- 6.2 Der Käufer hat dem Lieferanten Mängel an gelieferter Ware anzuzeigen. Bei der Abnahme und innerhalb der Garantiefrist festgestellte Mängel hat der Lieferant innerhalb der vom Käufer gesetzten Frist zu beseitigen. Der Käufer behält sich das Recht vor, alle mangelhaften Waren auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden oder deren Austausch zu verlangen.
- 6.3 Im Rahmen der Garantie verpflichtet sich der Lieferant, die Ware unverzüglich kostenlos zu reparieren oder durch eine neue, mangelfreie zu ersetzen. Für den Fall, dass die Ware erfolglos zweimal repariert wird, verpflichtet sich der Lieferant, die Ware durch eine neue, mangelfreie zu ersetzen. Die Kosten des Transports im Rahmen der Garantie für mangelhafte Ware an den Lieferanten sowie die Kosten des Transports reparierter oder neuer Ware an SORIMEX sp. z o.o. sp. k. gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 6.4 Erkennt der Lieferant die Reklamation an und holt er die mangelhafte Ware nicht beim Käufer ab, so werden dem Lieferanten die Gesamtkosten der Entsorgung in Rechnung gestellt.
- 6.5 Eine vom Käufer eingereichte Reklamation wird vom Lieferanten innerhalb einer Frist von höchstens 14 Kalendertagen bearbeitet.
- 6.6 Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, dass mangelhafte Waren auf seine eigene Kosten mit der gebotenen Sorgfalt ersetzt oder repariert werden. Wenn der Lieferant den gemeldeten Mangel nicht innerhalb der festgesetzten Frist behebt, kann der Käufer den Mangel anstelle des Lieferanten auf eigene Kosten und nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Lieferanten beheben. Die Rechte des Käufers hinsichtlich der zusätzlichen Entschädigung und der Einstellung der Zahlung für die Rechnungen des Lieferanten bleiben hiervon unberührt und entbinden den Lieferanten nicht von der Haftung aus der Garantie.
- 6.7 Ungeachtet der Garantierechte haftet der Lieferant gegenüber dem Käufer aus der Gewährleistung nach den Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches, und im Falle eines Lieferanten außerhalb des Gebiets der Republik Polen – gemäß dem Wiener Übereinkommen. Die vom Lieferanten gewährte Gewährleistungsfrist entspricht der von ihm gewährten Garantiefrist.

7. Änderungen an der Bestellung. Rücktritt vom Vertrag to Purchase Order.

- 7.1 Änderungen der Bestellung oder der Anlagen zur Bestellung, einschließlich dieser AGB, bedürfen nach der Annahme der Bestellung zur Abwicklung durch den Lieferanten der schriftlichen Zustimmung des Käufers und des Lieferanten unter Androhung der Nichtigkeit.
- 7.2 Erhält der Lieferant vom Käufer eine Information, dass er die Bestellung oder die Anlagen zur Bestellung ändern will, insbesondere im Bereich der Spezifikation oder Menge der Waren oder der Ausführungsfrist der Bestellung, verpflichtet er sich, in gutem Glauben Verhandlungen mit dem Käufer aufzunehmen, um Bedingungen für solche Änderungen zu vereinbaren, die für beide Parteien akzeptabel sind.
- 7.3 Wenn der Lieferant Waren liefert, die nicht der Bestellung entsprechen (Sortiment, Unterlagen, Qualität), hat der Käufer das Recht, die Annahme der Ware oder die Zahlung zu verweigern, bis die Bestellung ordnungsgemäß und gemäß den Bestimmungen ausgeführt wird.
- 7.4 Wenn die vorgenannten Bedingungen eintreten und der Käufer vom Vertrag zurücktritt, ist jede Vorauszahlung, die der Käufer auf das Konto des Lieferanten geleistet hat, vom Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach dem Rücktritt vom Kaufvertrag, auf das Konto des Käufers zurückzuzahlen.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Als Grundlage für die Zahlung für die Bestellung gilt die ordnungsgemäß ausgestellte und an den Käufer gelieferte Rechnung. Die Rechnung muss alle nach dem geltendem Recht erforderlichen Angaben sowie die Bestellnummer und Kontonummer für die Zahlung enthalten.
- 8.2 Die Zahlungsfrist für die Bestellung richtet sich nach dem vom Käufer angenommenen und vom Lieferanten übermittelten Angebot und gilt ab dem Tag der Zustellung der vom Lieferanten ausgestellten Rechnung an den Käufer, jedoch nicht vor dem Tag der Abwicklung der Bestellung. Wird die Bestellung in Teilen abgewickelt, erfolgt die Zahlung gemäß den Terminen der Abwicklung einzelner Teile der Bestellung.
- 8.3 Der Preis richtet sich nach den in der Bestellung angegebenen Bedingungen der INCOTERMS 2010.
- 8.4 Die Rechnung wird in der Bestellung angegebenen Währung ausgestellt.



9. Vertraulichkeit von Informationen

- 9.1 Die Erteilung und Abwicklung der Bestellung sowie der Inhalt der Bestellung und ihrer Anlagen gelten als vertrauliche Informationen. Weder der Lieferant noch der Käufer dürfen diese Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergeben, es sei denn, diese Weitergabe erfolgt zugunsten von Mitarbeitern der Vertragspartei, für die der Zugang zu Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Bestellung erforderlich ist.
- 9.2 Die Parteien werden alle Informationen, die sich unmittelbar aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, sowie Informationen, die der Lieferant im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung erhält, insbesondere alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Informationen über den Käufer, vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung gilt nicht für den Fall, dass sich die Auskunftspflicht aus zwingenden Rechtsvorschriften ergibt. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant, vertrauliche Informationen über das Handelsvolumen, die angewandten Preise, Rabatte, Produktspezifikationen, Logistikvereinbarungen, technologische Daten unter Vorbehalt des Widerrufs der Bestellung durch den Käufer aus den vom Lieferanten zu vertretenden Gründen zu behandeln.
- 9.3 Der Lieferant erklärt, dass er vertrauliche Informationen nicht für andere Zwecke als die Abwicklung der Bestellung verwenden wird und dass er diese Informationen mit einem angemessenen Schutz umfasst, der für ihre vertrauliche Natur angemessen ist. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der Informationen bleibt auch nach Abwicklung der Bestellung bestehen und kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Käufers, unter Androhung der Nichtigkeit, aufgehoben werden.

10. Höhere Gewalt

- 10.1 Weder der Käufer noch der Lieferant haften für Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Bestellung, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Als höhere Gewalt gilt eine Naturkatastrophe, Krieg, Unruhen, Streik, Regierungsbeschlüsse oder ein ähnliches außergewöhnliches, äußeres Ereignis, das sich der Kontrolle der Parteien entzieht und das nicht vorhergesehen und verhindert werden konnte.
- 10.2 Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, wird die andere Partei nach Möglichkeit unverzüglich über den Eintritt höherer Gewalt unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Behinderung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Bestellung informieren.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Auf den Vertrag zwischen dem Käufer und einem inländischen Lieferanten, der durch die Annahme der Bestellung zur Abwicklung abgeschlossen wird, finden die einschlägigen Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches die Anwendung. Bei Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Abwicklung der Bestellung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die die Parteien nicht gütlich beilegen können, hat das zuständige Gericht in Toruń zu entscheiden.
- 11.2 Im Falle eines Lieferanten mit Sitz außerhalb der Republik Polen ist die Vertragssprache Englisch und auf den Vertrag finden die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf die Anwendung. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des Übereinkommens ergeben, unterliegen der Zuständigkeit des Schiedsgerichts der Polnischen Handelskammer in Warszawa.
- 11.3 Der Lieferant stellt den Käufer frei von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter in Bezug auf Waren, Teile und Materialien, die auf Grund von Patenten, Lizenzen oder eingetragenen Gebrauchsmustern geliefert werden.
- 11.4 Der Lieferant ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht berechtigt, die aus der Abwicklung der Bestellung resultierenden Rechte auf eine andere Person zu übertragen oder die Rechte zu belasten.
- 11.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil der Bestellung, die der Käufer dem Lieferanten erteilt. Bei Widersprüchen oder Diskrepanzen ist der Inhalt der Bestellung maßgebend. by the Ordering Party.
- 11.6 Sollte sich eine Bestimmung der Bestellung oder dieser AGB als rechtswidrig, ungültig oder unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen der Bestellung oder dieser AGB in vollem Umfang gültig und wirksam.

SORIMEX

Mariusz Sobociński

SORIMEX sp. z o.o. sp. k.